

Herrn
Christian Marti
Kommissionspräsident
„touristische Kerninfrastrukturen“
8750 Glarus

Elm, 22. November 2017

Fragen der Kommission an den Verwaltungsrat der Sportbahnen Elm

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Marti

Wir danken Ihnen bestens für das Gespräch vom 10. November 2017 in Ihren Räumlichkeiten. Anlässlich dieses Treffens haben Sie uns die Fragen der landrätlichen Kommission an den Verwaltungsrat der Sportbahnen Elm übergeben. Gerne gehen wir nachfolgend auf die einzelnen Fragen ein und beantworten diese im Vorfeld zum Hearing vom 30. November 2017.

1. Welches sind aus Sicht des Verwaltungsrates "touristische Kerninfrastrukturen im Kanton Glarus"?

Der Verwaltungsrat der Sportbahnen Elm ist hinsichtlich dieser Fragen absolut einig mit der Definition gemäss Arbeitspapier des Regierungsrats vom 28. Juni 2017.

kanton **glarus**

Glarnerland macht bekannt.

3. Touristische Kerninfrastrukturen Definition

Touristische Kerninfrastrukturen sind Infrastrukturen,

- die wesentlich für die **touristische Attraktivität der Region** sind;
- deren Ausfall **wirtschaftliche Konsequenzen** für die übrigen Akteure in der Region haben («Umwegrentabilitäten», Systemrelevanz);
- die (oft) **nicht kostendeckend** erstellt und betrieben werden können.

Aus heutiger Sicht erfüllen diese Kriterien:

- die Bergbahnen (Transportanlagen) Braunwald und Elm sowie
- deren Beschneiungs- und Pisteninfrastrukturen

Voraussetzungen für eine allfällige Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand ist, dass eine touristische Kerninfrastruktur die drei oben genannten Kriterien **kumulativ** erfüllt.



2. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Verwaltungsrates für ein stärkeres staatliches Engagement zur Stützung touristischer Kerninfrastrukturen im Glarnerland?

Im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung für die Tourismusregionen des Kanton Glarus, der Gemeinde Glarus Süd sowie des gesamten Kantons sind die Tourismusdestination und deren hauptsächlichlichen Treiber zu unterstützen.

Als zwingend notwendig für eine öffentliche, staatliche Unterstützung erachtet der Verwaltungsrat der Sportbahnen Elm ein detailliertes und nachhaltiges Infrastrukturprojekt, welches eine Investition in eine Kerninfrastruktur vorsieht, die nicht profitabel gestaltet werden kann und entsprechend eine öffentliche, staatliche Unterstützung notwendig macht.

3. Wie soll ein mögliches stärkeres staatliches Engagement organisiert sein?

Das Arbeitspapier des Regierungsrats vom 28. Juni 2017 spricht hierbei von einer «Finanzinfra-Gesellschaft». Unseres Erachtens soll ein stärkeres Engagement durch eine projektabhängige Infrastrukturgesellschaft organisiert werden. Diese soll durch die öffentliche Hand finanziert und durch die Unternehmen betrieben werden. Wir sind in unserem Finanzkonzept Futuro, Seite 18, detailliert auf diese Frage eingegangen.

4. Wie sieht der Verwaltungsrat die Rollen und das Engagement von

- Unternehmung
- Standortgemeinde und
- Kanton?

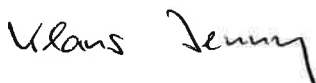
Mit der Gründung einer Infrastruktur-Gesellschaft beteiligt sich die öffentliche Hand an Investitionen für touristische Kerninfrastrukturen. Die Unternehmung (a) selbst ist dabei für den Betrieb der entsprechenden Kerninfrastruktur gegen Gebühr (Miete) zuständig. Die öffentliche Hand, Standortgemeinde (b) wie Kanton (c), stellen die touristische Kerninfrastruktur zugunsten des Betreibers bereit.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben die offenen Fragen ausreichend beantwortet zu haben. In den beiden Dokumenten «Futuro Sportbahnen Elm- Projekt/Finanzkonzept», Version 3.0, sowie dem «Projekt Futuro- Sportbahnen Elm», Version 2.0, beide datiert vom 8. November 2017 finden Sie weitergehende Erläuterungen und Begründungen zu den einzelnen Punkten.

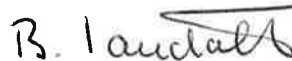
Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Sportbahnen Elm



Dr. Klaus Jenny
Vize-Präsident des Verwaltungsrates



Bruno Landolt
Direktor
Mitglied des Verwaltungsrates

